

per E-Mail: information@jsd.bs.ch

Generalsekretariat des
Justiz- und Sicherheitsdepartement
Spiegelgasse 6
4001 Basel

Basel, 31. März 2020

Vernehmlassung «Kantonales Bedrohungsmanagement und Teilrevision des Polizeigesetzes»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassung in obgenannter Angelegenheit danken wir Ihnen und gestatten uns, entsprechend Stellung zu nehmen:

1. Einleitende Bemerkung

Aufgrund der Komplexität der Materie erlauben wir uns eine kurze Übersicht zu formulieren. Diese beschränkt sich auf die für die FDP.Die Liberalen Basel-Stadt wesentlichen Punkte. Sie hat nicht den Anspruch den ausführlichen Ratschlag zusammenzufassen und ersetzt in keiner Weise eine detaillierte, individuelle Auseinandersetzung mit dem selbigen.

2. Allgemeines

Ziel des Ratschlages ist es, die Revision des Polizeigesetzes zur Schaffung eines bisher inexistenten, kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM).

Dies vor dem Hintergrund, dass wissenschaftliche Studien zeigen, dass gewalttätiges Handeln grundsätzlich vorhersehbar sei und oft den Endpunkt einer krisenhaften Entwicklung darstellt. Somit gehen einer solchen Eskalation diverse Anzeichen und Warnsignale voraus, welche es zu erkennen gilt. Dies soll der Anknüpfungspunkt eines KBM sein, welches in Basel-Stadt noch nicht existiert.

Der Kanton weist bereits ein breites Präventivangebot im Gewaltkontext auf, jedoch können die Institutionen untereinander – aus Datenschutzgründen – kaum fallbezogen zusammenarbeiten. Es fehle an der gesetzlichen Grundlage, um behördenübergreifend Informationen auszutauschen und sich fallbezogen zu koordinieren. Dies obwohl die Zahl der Gewaltdelikte im interstädtischen Vergleich hoch ist. Hinzu kommt, dass mit bestehenden Ressourcen keine engmaschige Begleitung über einen längeren Zeitraum angeboten werden kann.

Durch das KBM soll diese Lücke geschlossen, der Informationsaustausch ermöglicht und eine interdisziplinäre Fallkonferenz einberufen werden, welche die Situationen entschärft und damit eine gewaltsame Eskalation verhindern soll.

Dies benötigt eine entsprechende formell-gesetzliche Grundlage, welche mit diesem Ratschlag beantragt wird.

3. Umsetzung des Modells Basel-Stadt

Das KBM soll auf der im Kanton Basel-Stadt bestehenden Gewaltprävention basieren und verfolgt somit einen ganzheitlichen Ansatz, welcher sich an der kantonalen Bedarfsanalyse orientiert. Es soll eine «Fachstelle Bedrohungsmanagement» eingerichtet werden, welche einen konsequenten und einheitlichen Umgang mit Gefährdungssituationen im gesamten Kantonsgebiet sicherstellen soll. Dies dient der Stärkung der Sekundärprävention.

Das KBM richtet sich primär nur auf potenziell schwere zielgerichtete Gewalt (Leib und Leben). Dabei verfolgt es einen ausschliesslichen präventiven Ansatz in Form von Begleitung und Beratung. Dabei kommt das KBM weitgehend ohne nichtfreiwillige Massnahmen, mit Ausnahme eines Vorladungsrechts, aus. Bei den dort tätigen Personen handelt es sich ausschliesslich um geschulte Mitarbeitende des Kantons und der Partnerinstitutionen. Dieses interdisziplinäre Team soll während 24 Stunden, sieben Tage die Woche, verfügbar sein und als erste Triage-Stelle dienen.

Der KBM-Prozess im Detail

Die erste Hürde wird das «Erkennen» der Hinweise auf zielgerichtete Gewalt sein. Dazu wird das gesamte Polizeikorps zum KBM geschult.

Danach folgt das «Einschätzen». Dies soll sicherstellen, dass, auch wenn keine akute polizeiliche Gefahrenabwehr benötigt wird, dennoch ein sekundärpräventiver Ansatz weiterverfolgt werden kann. Nach der Beurteilung durch die Fachstelle Bedrohungsmanagement ist das Ziel die «Entschärfung» der Gefahrensituation. Ziel ist es, innerhalb von 48 Stunden eine einmalige Ansprache mit den betroffenen Personen durchzuführen. Pro Ereignis ist maximal eine Ansprache vorgesehen. Die zur Ansprache geladene Person wird informiert, dass das KBM eingeschaltet wurde und hat jederzeit das Recht, vollständige Dateneinsicht zu verlangen. Wenn die angebotene Unterstützung abgelehnt wird, wechselt die Zuständigkeit zur Sicherheitspolizei.

Wenn die Person die angebotene Hilfe angenommen hat folgt eine nachgelagerte Phase der Fallbearbeitung. Dabei soll der datenschutzkonformen Dokumentation grosse Beachtung geschenkt werden. Da nur die Fachstelle Bedrohungsmanagement Zugriff auf diese Dokumentation hat, wird ein 24/7 Pikettdienst eingerichtet.

4. Mittelbedarf

Die Kantonspolizei wird um das Ressort «Bedrohungsmanagement» ergänzt. Dort arbeitet ein gut geschultes, interdisziplinär zusammengesetztes Team, in einem 24/7 Pikettdienst. Die Fachstelle wird mit 750 Stellenprozent ausgestattet.

5. Stalking ausserhalb des sozialen Nahraums («Fremd-Stalking»)

Neben der Einführung des KBM soll eine gesetzliche Grundlage für polizeiliche Schutzmassnahmen bei Fällen von Stalking ausserhalb der häuslichen Gewalt eingeführt werden.

Analog der bestehenden Massnahmen sollen auch bei Stalking ausserhalb des sozialen Nahraums auf Ersuchen, Massnahmen durch die Polizei möglich sein. Diese Massnahmen können für eine gewisse Dauer ausgesprochen werden und auf Gesuch hin durch das Gericht verlängert werden. Es geht dabei um Kontakt- sowie Rayonverbote.

6. Gesetzesrevision

Die angezeigten Revisionsbestrebungen werden als in sich stimmig und verhältnismässig empfunden, weshalb auf eine einzelne Kommentierung der geplanten Revision verzichtet werden kann.

Kommentierung der FDP.Die Liberalen Basel-Stadt

Die Kommentierung wird sich nur zu den, aus Sicht der FDP.Die Liberalen Basel-Stadt besonders hervorzuhebenden Punkten, äussern. Was nicht kommentiert wurde, wurde gutgeheissen.

1. Allgemeines

Der Blick in andere Kantone der Schweiz, welche ein solches System bereits eingeführt haben, zeigt, dass dies ein effektives Mittel für mehr Sicherheit der Bürger ist.

Gerade im Kanton Basel-Stadt, der im interstädtischen Vergleich eine rund 10% Gewaltdeliktsrate aufweist, scheint die Zusammenarbeit der verschiedenen Schlüsselpunkte entscheidend. Diese Zusammenarbeit ist im Moment aus Ressourcen sowie fehlenden gesetzlichen Gründen eingeschränkt.

Die FDP.Die Liberalen Basel-Stadt befürwortet die Bestrebungen zur Schaffung eines KBM klar.

2. Umsetzung des Modells Basel-Stadt sowie der vorgesehene Prozess

Geplant ist unter anderem die Schaffung einer neuen «Fachstelle Bedrohungsmanagement». Ganz grundsätzlich ist die geplante Ausgestaltung in den Bereichen Personal, Fall-Bearbeitungszeit und Kompetenzen gut durchdacht und finanziell streng geplant aufgestellt.

Der zu durchlaufende Prozess ist gut durchdacht und wird als verhältnismässig empfunden.

Grundsätzlich wird die Schaffung von neuen Fachstellen kritisch gesehen. Diese wird zur staatlichen Ausdehnung und in der Regel zu mehr Kosten führen. Deshalb muss die Schaffung einer neuen Fachstelle mit dem geplanten Nutzen konsequent gegen dieses Faktum abgewogen werden.

Die Fachstelle und das KBM richten sich primär nur auf potenziell schwere zielgerichtete Gewalt (Leib und Leben) und dient somit ganz klar und einzig dem übergeordneten Ziel der Sicherheit. Berücksichtigt werden muss zudem die aktuelle Lage des Kantons Basel-Stadt (siehe Statistik) sowie die durchwegs positiven Erfahrungen der anderen Kantone. Hinzu kommt, dass der Schutz der Bevölkerung wohl unbestritten eine der zentralsten Staatsaufgaben unserer Zeit darstellt.

Die FDP.Die Liberalen Basel-Stadt befürwortet die Schaffung einer neuen Fachstelle.

3. Mittelbedarf

Das KBM sowie die darin involvierten Personen bedürfen einer Schulung. Hinzu kommt, dass ein solches System aufgrund der alltäglichen Nutzung genügend Ressourcen für ein angemessenes Case-Management benötigt. Die Anforderungen an die Ausbildung, Koordination sowie Prozessstruktur sind entsprechend hoch.

Vorgesehen sind zudem 750 Stellenprozent, welche in einem 24/7-Piketdienst eingeplant werden.

Der Mittelbedarf ist hoch. Jedoch muss auch hier wieder analog oben abgewogen werden. Es geht hier schlussendlich um Steuergelder.

In Anbetracht der zu verrichtenden Aufgaben ist es jedoch so, dass der Mittelbedarf viel höher ausfallen könnte. Entsprechend kann gesagt werden, dass mit den angestrebten Mitteln das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht wurde.

Die FDP.Die Liberalen Basel-Stadt nimmt den geforderten Mittelbedarf zur Kenntnis und bittet um dessen Einhaltung sowie frühzeitige Kommunikation im Falle von Mehrkosten.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

FDP.Die Liberalen Basel-Stadt


Luca Urgese
Präsident und Grossrat


Titus Hell
Vorstandsmitglied